

Legende

Bestandsangaben:

	Wohngebäude		Schild
	Wirtschaftsgebäude		Kanaldeckel
	Flurücksgrenze		
	Höhenpunkt		
	Höhenlinie		
	Böschung		
	Zaun		
	Baum		

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

	Allgemeines Wohngebiet		Mischgebiet
---	------------------------	---	-------------

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB (Die Zahlen sind Beispiele)

Zahl der Vollgeschosse

	zwingend	GRZ 0,4	Grundflächenzahl
II	als Höchstgrenze	GFZ 0,8	Geschossflächenzahl
	Nummer des Baugebietes		

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB

	offene Bauweise		Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche § 9 (1) 11 BauGB		Straßenverkehrsfläche mit bes. Zweckbestimmung
	Straßenbegrenzungslinie		verkehrsberuhigter Bereich
	Sichtlinie an Straßeneinmünd.		Parkplatz
			Rad- und Fußweg
			Feldweg
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) 4 BauGB	ST	Stellplätze
	Öffentliche Grünfläche § 9 (1) 15 BauGB		Spielplatz
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hoch- wasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 (1) 16 BauGB		nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 u. 25 BauGB

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträu- chern und sonstigen Bepflanzun- gen § 9 (1) 25a BauGB		Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzun- gen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen so- wie für Gewässer § 9 (1) 25b BauGB
---	---	---	--

Baugestalterische Festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB i.V. mit § 81 BauO NW

TH	Traufenhöhe, max. in Metern ab Oberkante Straßenverkehrsfläche
DN	Dachneigung

Rechtsgrundlagen:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S.666), SGV NW 2023.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132).

Planzeichenverordnung vom 8.12.1990 (BGBl. I Nr. 3).